

**Anfrage** der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜ)  
zum Plenum vom 26.03.2014

### **Gemeinsamer Jugendkanal von ARD und ZDF**

Ich frage die Staatsregierung;

wie sie zu den Überlegungen eines gemeinsamen, öffentlich-rechtlichen Jugendkanals von ARD und ZDF steht, wie sie die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. März 2014 bewertet, den Start des Jugendkanals zu verschieben, und welche Position Bayern bei den Verhandlungen eingenommen hat?

### **Antwort Bayerische Staatskanzlei:**

Die Staatsregierung ist sich mit den anderen Ländern in Deutschland einig, dass ein crossmediales Jugendangebot von ARD und ZDF eine große Chance für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein kann, im digitalen Zeitalter junge und jüngere Menschen mit einem neuartigen Angebot anzusprechen, das Fernsehen, Hörfunk und Internet trimedial vernetzt und sehr spezifisch auf die junge Zielgruppe zugeschnitten ist. Bevor ein solches crossmediales Jugendangebot vom Gesetzgeber im Rundfunkstaatsvertrag beauftragt wird, muss dieses ausreichend konkretisiert sein und es ist im Interesse der Beitragszahler zu prüfen, ob die geplante Finanzierung ausreicht. Die Ministerpräsidenten haben daher auf ihrer Konferenz am 13. März 2014 in Berlin beschlossen, dass zunächst die von der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) aufgeworfenen Fragen zum geplanten Finanzierungskonzept von den Sendern beantwortet werden müssen. Dazu gehört insbesondere die Frage, was das Jugendangebot realistischere Weise kosten würde. Diese Position wird auch von der Bayerischen Staatsregierung geteilt.